



## Samtgemeinde Gellersen Der Samtgemeindebürgermeister

### **Datenschutzrechtliche Hinweise bei der Samtgemeinde Gellersen, (Fachdienst Interner Service: hier: Schadenersatzansprüche), aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union:**

Ab 25. Mai 2018 gilt die europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und bildet den neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Die neue DS-GVO enthält Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es zur Bearbeitung von Schadenersatzansprüchen erforderlich ist, werden die hierfür erforderlichen Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt). Dies gilt sowohl für Schadenersatzansprüche, die gegen die Samtgemeinde Gellersen geltend gemacht werden, als auch für die Prüfung, Geltendmachung und Durchsetzung von Ansprüchen der Samtgemeinde Gellersen (auch übergegangene bzw. abgetretene infolge der Arbeitsunfähigkeit von Mitarbeitern) gegen Dritte. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 a) bis c) sowie e) und f) DS-GVO. Außerdem erfolgt ggf. auf der Grundlage des Art. 9 Abs. 2 f) eine Verarbeitung von Gesundheitsdaten bei erlittenen Verletzungen. „Verantwortlicher“ im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist das Amt „Interner Service“.

#### **Datenerhebung**

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der jeweiligen Aufgabe. Die Erhebung erfolgt

- bei den Anspruchstellern selbst
- durch Schadenmeldungen (z. B. Polizei, Zeugen, Fachbereiche)
- Einsichtnahme in amtliche Ermittlungsakten
- bei Dritten, soweit diese im Rahmen einer Einwilligung des Betroffenen, einer Schweigepflichtsentbindung oder gesetzlich zur Mitteilung berechtigt bzw. verpflichtet sind
- anlassbezogen aus öffentlich zugänglichen Quellen.

Im Rahmen des Schadenersatzrechtes werden personenbezogene Daten von unmittelbar (Anspruchsteller, Verursacher) und ggf. auch mittelbar (Zeugen, Mitarbeiter/innen, Sachverständige, Reparaturbetriebe) Beteiligten erhoben.

Sofern im Fall eines Schadenersatzanspruches gegen die Samtgemeinde Gellersen die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, kann der Schadenfall nicht bearbeitet werden.

#### **Weitergabe der Daten an Dritte**

Die Daten werden nur für den o.g. Zweck verarbeitet und vertraulich behandelt.

Eine Weitergabe der Daten erfolgt, wenn dies

- gesetzlich zugelassen
- zur Geltendmachung und zum Nachweis des zu fordernden Schadenersatzes dem Grunde und der Höhe nach
- zur Vollstreckung
- zur Feststellung, Anerkennung oder Abwehr des Schadenersatzanspruches Dritter

erforderlich ist.

Dabei kann es sich z.B. um (Haftpflicht-) Versicherungen, Sozialversicherungsträger, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Rechtsanwälte und Ärzte, Verursacher sowie Strafverfolgungsbehörden handeln.

Die personenbezogenen Daten werden innerhalb der Samtgemeinde Gellersen an die beteiligten Fachbereiche, der verschiedene Aufgaben übertragen worden sind, weitergeleitet.

Darüber hinaus ist es im Rahmen der Bearbeitung eines gegen die Samtgemeinde Gellersen gerichteten Schadenersatzanspruchs erforderlich, die erhobenen personenbezogenen Daten an unseren Schadenumlageverband, den Kommunalen Schadenausgleich Hannover (KSA Hannover) weiterzugeben. Dieser verarbeitet die Daten nach den gesetzlichen Datenschutzregelungen. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf das Informationsschreiben des KSA Hannover zu Art. 14 DS-GVO, welches Sie auf [www.ksahannover.de](http://www.ksahannover.de) unter der Rubrik „Datenschutz“ einsehen oder bei uns anfordern können.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfristen von 3 bis zu 30 Jahren). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

Sie können gegenüber der Samtgemeinde Gellersen folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Kontakt Daten/Adressen

Verantwortlicher:

Samtgemeinde Gellersen

Interner Service

Dachtmisser Straße 1

21391 Reppenstedt

Telefon: 04131-6727-222

**Behördlicher Datenschutzbeauftragter:**

Datenschutzbeauftragter der Samtgemeinde Gellersen

Landkreis Lüneburg

Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Telefon: 04131-26-1756

E-Mail: [datenschutz@landkreis.lueneburg.de](mailto:datenschutz@landkreis.lueneburg.de)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

**Landesdatenschutzbeauftragte:**

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5, 30159 Hannover

Telefon: 0511 12-4500

E-Mail: [poststelle@ld.niedersachsen.de](mailto:poststelle@ld.niedersachsen.de)